

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. V/0206/10	Amt 0 AZ: 0.14
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	04.10.2010	7	1	0
2 .	Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss	05.10.2010	7	1	0
3 .	Stadtrat	20.10.2010	16	7	2

Zusammenlegung von Kultur- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Aschersleben

Um eine wirtschaftlich, rechtlich und steuerlich optimierte leistungsfähige Betreuung der von der Stadt Aschersleben vorgehaltenen Kultur- und Freizeiteinrichtungen zu ermöglichen, empfiehlt es sich, soweit dies sinnvoll ist, kulturelle Bereiche und Aktivitäten unter einem Dach organisatorisch zusammenzufassen. Weiteres Ziel ist die Nachnutzung der Flächen der Landesgartenschau zu organisieren.

Im Ergebnis sind mit der Zusammenlegung folgende Zielstellungen verbunden:

- Eine offensive Verwertung der Angebote,
- der kundenorientierte Betrieb der betreffenden Einrichtungen,
- die Verbesserung der Steuerbarkeit und
- ein effektiverer Einsatz der städtischen Ressourcen

Betriebswirtschaftliches Denken bei der Organisation und Betreuung der Kultur- und Freizeiteinrichtungen der Stadt soll mit dieser Zusammenlegung gefördert werden. Dies soll durch einen festen Zuschuss erreicht werden. Auch sind durch die Zusammenlegung der Bereiche positive Synergieeffekte im Hinblick auf einen koordinierten und flexiblen Mitarbeitereinsatz sowie eine bessere Auslastung der Mitarbeiter zu erwarten. Dabei wird mittelfristig eine Reduzierung der Personalkosten erwartet. Darüber hinaus sind mit der Zusammenlegung auch schnellere und damit effizientere Entscheidungswege verbunden. Für Veranstaltungen in den betroffenen städtischen Kultureinrichtungen gibt es zukünftig nur einen Ansprechpartner.

Bei der erforderlichen Untersuchung bediente sich die Stadt der Kanzlei Wolter Hoppenberg in Hamm. Diese berät regelmäßig die Stadtwerke Aschersleben GmbH und hat bereits eine Vielzahl von Kommunen bei Umstrukturierungen kommunaler Einrichtungen erfolgreich beraten. Die Zusammenlegung der Kultur- und Freizeiteinrichtungen war bereits Thema der Klausurtagung der Aufsichtsräte im Juni 2010 in Leipzig.

Folgende mögliche Rechtsformen wurden im Rahmen der Zusammenlegung der Kultur- und Freizeiteinrichtungen untersucht:

- Verbleib der Kultur- und Freizeiteinrichtungen bei der Stadt
- Überführung der Kultur- und Freizeiteinrichtungen in eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)
- Überführung der Kultur- und Freizeiteinrichtungen in eine Gesellschaft mit beschränkter

Haftung (GmbH)

Diese umfassende Untersuchung erfolgte deshalb, um festzustellen, welche Rechtsform besonders für den Betrieb der Kultur- und Freizeiteinrichtungen der Stadt geeignet ist. Im Ergebnis der Untersuchung wird die **Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts** (nachfolgend als AöR bezeichnet) favorisiert.

Grund für dieses Ergebnis waren insbesondere nachfolgende grundsätzliche Überlegungen:

Verbleib der Kultur- und Freizeiteinrichtungen bei der Stadt

Vorteile: Einfluss der Stadt / des Stadtrates auf Entscheidungen
keine Umsatzsteuerpflicht bei hoheitlichen Tätigkeiten

Nachteile: geringe Effektivität (z.B. lange Entscheidungswege)
Tarifgebundenheit auch für einfache Tätigkeiten

Überführung der Kultur- und Freizeiteinrichtungen in eine GmbH

Vorteile: größere Effektivität
keine Tarifgebundenheit

Nachteile: generelle Umsatzsteuerpflicht (derzeit 19 v. H.)
geringer Einfluss der Stadt / des Stadtrates auf Entscheidungen

Überführung der Kultur- und Freizeiteinrichtungen in eine AöR

Vorteile: größere Effektivität
keine Umsatzsteuerpflicht bei hoheitlichen Tätigkeiten

Nachteile: etwas geringerer Einfluss der Stadt / des Stadtrates (Verwaltungsrat)
Tarifgebundenheit auch für einfache Tätigkeiten

Die AöR verbindet die wesentlichen Vorteile eines Verbleibs der Kultur- und Freizeiteinrichtungen bei der Stadt mit den Vorteilen einer Überführung dieser Einrichtungen in eine GmbH.

Wegen der Einzelheiten der Untersuchung zur Rechtsform wird auf die in der **Anlage 1** zu dieser Vorlage beigefügte Analyse Bezug genommen. Diese Analyse wird auch nach § 123 GO LSA von Seiten der Kommunalaufsicht für die Errichtung einer AöR gefordert.

Von der Stadt Aschersleben werden derzeit folgende Kultur- und Freizeiteinrichtungen unmittelbar bzw. mittelbar vorgehalten:

- Ballhaus / Freibad (OptimAL GmbH)
- Tourismus (Verkehrsverein Aschersleben e.V.)
- LAGA-Flächen (Landesgartenschau Aschersleben 2010 GmbH) sowie
- „Info-Point“/Eingang Bestehornpark – Tourismus (Stadt)
- Bestehornhaus (Stadt)
- Museum/Kriminalpanoptikum (Stadt)
- Archiv (Stadt)

- Zoo/Planetarium (Stadt)
- Bestehornpark (Stadt)

Eine entsprechende Übersicht ist der **Anlage 2** zu entnehmen. Diese genannten Kultur- und Freizeiteinrichtungen der Stadt wurden im Rahmen der Untersuchung betrachtet.

Im Rahmen der Untersuchung wird die Eingliederung der OptimAL GmbH (SFZ „Ballhaus“) in eine AöR als nicht sinnvoll erachtet. Hier sollte im Rahmen eines Vergabeverfahrens ein neuer Betreiber bzw. Betriebsführer gefunden werden.

Gleiches gilt für den Bestehornpark und das Planetarium. Bei diesen Einrichtungen steht die Bildung im Vordergrund. Deshalb sollten diese, wie bisher auch durch das Amt für Bildung der Stadt verwaltet werden.

Das Archiv besteht aus dem Verwaltungsarchiv und dem historischen Archiv. Der Verbleib des Verwaltungsarchivs in der Verwaltung der Stadt ist sinnvoll. Das historische Archiv stellt eine sinnvolle Ergänzung des Museums und des Kriminalpanoptikums dar.

Insgesamt sollen somit nachfolgende Kultur- und Freizeiteinrichtungen in die AöR überführt werden (vgl. hierzu **Anlage 3**):

- Bestehornhaus
- Museum/Kriminalpanoptikum
- Historisches Archiv
- Zoo/Planetarium
- Parks und Gärten
- Tourismus

Das **Bestehornhaus** dient, wie bisher auch, als Kultur- Tagungs- und Versammlungsort. **Museum, Kriminalpanoptikum** und **historisches Archiv** dienen der Vermittlung der Regionalgeschichte und dem Sonderbereich Kriminalgeschichte. Der **Zoo/Planetarium** wird als besonderer touristischer Anziehungspunkt vermarktet. Der Bereich der **Parkverwaltung** betrifft die Flächen der Landesgartenschau (Herrenbreite, Bestehornpark (Freifläche), Stadtpark (mit Rosarium) und Eine-Terrassen) sowie zusätzlich die Grünflächen Promenade, Auf der Alten Burg und Zoo. Daneben ist der **Tourismus** den vorgehaltenen kulturellen Angeboten angemessen und entsprechend zu organisieren. Nicht zuletzt wird ein effektives **Kultur- und Veranstaltungsmanagement** eingeführt.

Mit der Zusammenlegung der Kultur- und Freizeiteinrichtungen sollen die Vermögenswerte und die Verbindlichkeiten der Bereiche in die AöR überführt werden soweit dies für den ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb erforderlich ist. Die Übertragung des Eigentums der Stadt an Grund und Boden der betroffenen Einrichtungen auf die AöR ist nicht vorgesehen.

Die Gesamtstruktur der vorgeschlagenen AöR ist der **Anlage 4** zu entnehmen.

Um die finanziellen Auswirkungen, die mit der Errichtung einer AöR verbunden sind, erfassen zu können, erfolgt eine Zusammenstellung der bisherigen Kosten der von der Zusammenlegung betroffenen Kultur- und Freizeiteinrichtungen (**Anlage 5**).

Die betroffenen Einrichtungen haben derzeit folgenden Personalbestand.

Aus Sicht der Stadt ist dieser Bedarf erforderlich aber auch ausreichend, um die AöR mit den mit der Zusammenlegung verfolgten Zielen effektiv führen zu können. Zu diesem Personal würde das für die Leitung der AöR erforderliche Personal hinzukommen

• Bestehornhaus	5,0	Stellen
• Museum/Kriminalpanoptikum incl. Historisches Archiv	3,376	Stellen
• Zoo/Planetarium	16,175	Stellen
• Parks und Gärten	3,0	Stellen
• Tourismus	1,0	Stelle
Gesamt	28,551	Stellen

Weiter fallen für die betroffenen Kultur- und Freizeiteinrichtungen derzeit bei der Stadt Aschersleben folgende Personalkosten an. Grundlage bei der Ermittlung sind Mittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2011:

• Bestehornhaus	237.400,-	Euro
• Museum/Kriminalpanoptikum incl. Historisches Archiv	150.800,-	Euro
• Zoo/Planetarium	695.600,-	Euro
• Parks und Gärten	151.000,-	Euro
• Tourismus	37.800,-	Euro
Gesamt	1.272.600,-	Euro

Derzeit erfolgt die Leitung, Koordination und Verwaltung dieser Einrichtungen unmittelbar durch die Verwaltung der Stadt Aschersleben.

In welcher Anzahl Personal für die Leitung der AöR erforderlich ist liegen der Stadt keine Vergleichswerte vor. Hier wurde darauf abgestellt in welcher Anzahl die Leitungsebene einer GmbH grundsätzlich erfordert. Bei den benannten Einrichtungen wurde der Personalstand aus dem Jahr 2010 zugrunde gelegt.

Dieser Personalbedarf war Grundlage für die Ermittlung der voraussichtlichen Personalkosten für das Jahr 2010. Zunächst sind dabei die voraussichtlichen Personalkosten für nachfolgendes Leitungspersonal für die AöR zu berücksichtigen:

• Vorstand	1 Stelle
• Leiter/in Finanzen	1 Stelle
• Leiter/in Kultur- und Veranstaltungsmanagement	1 Stelle
• Mitarbeiter/in Finanzen	1 Stelle
• Mitarbeiter/in Management	1 Stelle
• Sekretariat	1 Stelle
Gesamtpersonal Vorstand	6 Stellen

Für das Leitungspersonal der AöR sind folgende Vergütungen vorgesehen:

• Vorstand	AT (Außertarifliche Vergütung)
• Leiter/in Finanzen	EG 11
• Leiter/in Kultur- und Veranstaltungsmanagement	EG 11
• Mitarbeiter/in Finanzen	EG 6
• Mitarbeiter/in und Management	EG 6
• Sekretariat	EG 6

Personalkosten Vorstand (jährlich) 257.600,- Euro

Hinzu kommen die bereits ermittelten Personalkosten für die von der Zusammenlegung betroffenen Einrichtungen: (s. Seite 4)

Gesamt (jährlich) 1.272.600,- Euro

Insgesamt ergeben sich somit Personalkosten in Höhe von 1.530.200,- €.

Zu diesen Personalkosten kommen Sachkosten für die Durchführung von Veranstaltungen, den laufenden Betrieb u.s.w. hinzu. Zur Ermittlung der Zahlen wurde der Zuschussbedarf für die genannten Einrichtungen zugrunde gelegt. Für die Ermittlung der Zahlen für die Parkverwaltung wurde das Nachnutzungskonzept für die Flächen der Landesgartenschau 2010 (Vorlage Nr. V/0221/10) herangezogen. Zur Ermittlung der Zahlen für den Tourismus diente der bis zum Jahr 2010 für den Verkehrsverein Aschersleben e. V. bezahlte Zuschuss. Insgesamt ergeben sich voraussichtlich folgende Sachkosten und Investitionen:

• Bestehornhaus	181.500,- Euro
• Museum/Kriminalpanoptikum incl. Historisches Archiv	70.300,- Euro
• Zoo/Planetarium	223.700,- Euro
• Parks und Gärten	425.000,- Euro
• Tourismus	56.000,- Euro
• Investitionen	179.100,- Euro

Insgesamt ergeben sich somit Personal- und Sachkosten für die AöR in Höhe von insgesamt 2.665.800 Euro (**Anlage 5**).

Abzüglich der zu erwartenden Einnahmen in Höhe von 678.100 Euro aus Eintrittsgeldern, Sponsorengeldern und Verpachtungen ergibt sich für **2011 ein Zuschussbedarf in Höhe von**

**2.090.600,- Euro zzgl.
179.100,- Euro für Investitionen**

Um den Zuschussbedarf nicht dauerhaft in der ermittelten Höhe erbringen zu müssen, ist von Seiten der Stadt beabsichtigt, den Zuschuss der Stadt für die AöR jährlich für die Zeit ab dem Jahr 2012 um 2% vom Zuschussbedarf 2011 für 10 Jahre zu reduzieren. Für Investitionen sollen ab 2012 pauschal 50.000,- Euro zur Verfügung gestellt werden.

Somit wäre im Jahr **2021 ist von einem Zuschussbedarf in Höhe von**

**1.672.480,- Euro zzgl.
50.000,- Euro für Investitionen**

auszugehen.

Zuschussreduzierung bis 2021				
	Jahr	Zuschuss	Investitionen	Summe
	2011	2.090.600,00 €	179.100,00 €	2.269.700,00 €
1	2012	2.048.788,00 €	50.000,00 €	2.098.788,00 €
2	2013	2.006.976,00 €	50.000,00 €	2.056.976,00 €
3	2014	1.965.164,00 €	50.000,00 €	2.015.164,00 €
4	2015	1.923.352,00 €	50.000,00 €	1.973.352,00 €
5	2016	1.881.540,00 €	50.000,00 €	1.931.540,00 €
6	2017	1.839.728,00 €	50.000,00 €	1.889.728,00 €
7	2018	1.797.916,00 €	50.000,00 €	1.847.916,00 €
8	2019	1.756.104,00 €	50.000,00 €	1.806.104,00 €
9	2020	1.714.292,00 €	50.000,00 €	1.764.292,00 €
10	2021	1.672.480,00 €	50.000,00 €	1.722.480,00 €

Um des Weiteren die AöR anzuhalten effektiv und mit wirtschaftlicher Weitsicht zu handeln verbleiben erwirtschaftete Überschüsse, vorbehaltlich der Beschlussfassung der zuständigen Gremien (Verwaltungsrat) zu 50 v. H. bei der AöR.

Die Errichtung der AöR bedarf der Erstellung einer Satzung. Der Entwurf einer Satzung ist dieser Vorlage beigelegt (**Anlage 6**). Die endgültige Erstellung der Satzung erfolgt unmittelbar nach Beschlussfassung dieser Vorlage und wird dem Stadtrat gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt. Gleiches gilt für erforderlich werdende Nutzungs- und sonstige vertragliche Regelungen.

Die Vorteile der Rechtsform „AöR“ sind wie bereits oben ausführlich dargestellt eine optimale Umsetzung der Zielstruktur, steuerrechtliche sowie arbeitsrechtliche Aspekte.

In Anbetracht der vorgenannten umfassenden Ausführungen und der vorgestellten Vorteile der Zusammenfassung von Kultur- und Freizeiteinrichtungen in eine AöR wird empfohlen, dem Beschlussvorschlag die Zustimmung zu erteilen.

Zuständigkeit:

§ 44 Abs. 3 Ziffer 9 GO LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Kultur- und Freizeitbereiche Zoo/Planetarium, Bestehornhaus, Museum/Kriminalpanoptikum und historisches Archiv der Stadt Aschersleben sowie der Tourismus und die Verwaltung der Laga-Flächen einschließlich der Grünflächen Promenade, Auf der Alten Burg und Zoo werden in einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) mit Wirkung zum 01.01.2011 zusammengelegt.
2. Mit dem Zeitpunkt der jeweiligen Aufgabenübertragung erfolgt die Übertragung von Vermögen und Verbindlichkeiten der genannten Bereiche an die Anstalt öffentlichen Rechts soweit dies für den ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb erforderlich ist.
3. Für das Sport- und Freizeitzentrum „Ballhaus“ soll im Rahmen eines Vergabeverfahrens ein neuer Betreiber bzw. Betriebsführer gefunden werden.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Analyse gem. § 123 GO LSA der Rechtsanwaltskanzlei Wolter Hoppenberg, Hamm
2. Kultur- und Freizeiteinrichtungen der Stadt
3. Eingebundene Kultur- und Freizeiteinrichtungen
4. Neue Struktur der Kultur- und Freizeiteinrichtungen
5. Kostenübersicht und Zuschussübersicht
6. Satzungsentwurf für die AöR

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Ausgabe oder planmäßige Einnahme:

planmäßige Ausgabe Haushaltsstelle
 Haushaltsstelle
 Haushaltsstelle

planmäßige Einnahme Haushaltsstelle
 Haushaltsstelle
 Haushaltsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgabe:

☐ überplanmäßig

Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:
Zur Deckung werden verwendet:

Haushaltsstelle
Haushaltsstelle
Haushaltsstelle

☐

außerplanmäßig
EUR

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von: 2.269.700,00 EUR
erwartete Einnahmen: EUR

☒

anzeigepflichtig

☐

Bekanntmachung

☐

genehmigungspflichtig

☐

Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

BEMERKUNGEN:

☒

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner: Frau Annecke, Herr Fuchshuber

Amtsleiter